

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.



www.dvgw-regelwerk.de

Technischer Hinweis – Merkblatt **DVGW G 440-B1 (M)** September 2018

Explosionsschutzdokument für Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas; 1. Beiblatt: Neufassung des Musterdokuments für Gas-Druckregel- und Messanlagen

Explosion protection document for plants and systems for public gas supply; 1. Supplement: Amendment of the example for Gas-Pressure-Regulating and Measuring Stations

GAS

in Kooperation mit



Der DVGW mit seinen rund 14.000 Mitgliedern ist der technisch-wissenschaftliche Verein im Gas- und Wasserfach, der seit mehr als 150 Jahren die technischen Standards für eine sichere und zuverlässige Gas- und Wasserversorgung setzt, aktiv den Gedanken- und Informationsaustausch in den Bereichen Gas und Wasser anstößt und durch praxisrelevante Hilfestellungen die Weiterentwicklung im Fach motiviert und fördert.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig, politisch neutral und dem Gemeinwohl verpflichtet.

Das DVGW-Regelwerk ist ein zentrales Instrument zur Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und der Aufgaben des DVGW. Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen werden im DVGW-Regelwerk insbesondere sicherheitstechnische, hygienische, umweltschutzbezogene, gebrauchstauglichkeitsbezogene, verbraucherschutzbezogene und organisatorische Anforderungen an die Versorgung und Verwendung von Gas und Wasser definiert. Mit seinem Regelwerk entspricht der DVGW der Eigenverantwortung, die der Gesetzgeber der Versorgungswirtschaft zugewiesen hat – für technische Sicherheit, Hygiene, Umwelt- und Verbraucherschutz.

Benutzerhinweis

Mit dem DVGW-Regelwerk sind folgende Grundsätze verbunden:

- Das DVGW-Regelwerk ist das Ergebnis ehrenamtlicher T\u00e4tigkeit, das nach den hierf\u00fcr geltenden Grunds\u00e4t-zen (DVGW-Satzung, Gesch\u00e4ftsordnung GW 100) erarbeitet worden ist. F\u00fcr dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tats\u00e4chliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.
- Das DVGW-Regelwerk steht jedermann zur Anwendung frei. Eine Pflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, einem Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.
- Durch das Anwenden des DVGW-Regelwerkes entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Wer es anwendet, hat für die richtige Anwendung im konkreten Fall Sorge zu tragen.
- Das DVGW-Regelwerk ist nicht die einzige, sondern eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Es kann nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können.

ISSN 0176-3490 Preisgruppe: 3

© DVGW, Bonn, September 2018

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1-3

D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5 Telefax: +49 228 9188-990 E-Mail: info@dvgw.de Internet: www.dvgw.de

Jede Art der urheberrechtlichen Verwertung und öffentlichen Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn

Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499 E-Mail: info@wvgw.de · Internet: shop.wvgw.de

Art. Nr.: 310327



Explosionsschutzdokument für Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas; 1. Beiblatt: Neufassung des Musterdokuments für Gas-Druckregel- und Messanlagen

Inhalt

Vorwor	rt	4
1	Anwendungsbereich	5
Anhanç	g A – Muster-Explosionsschutzdokument für Gas-Druckregel- und -Messanlagen mit Odorieranlage	6
l iteratı	urhinweise	17

Vorwort

Dieses Beiblatt zum DVGW-Merkblatt G 440 wurde vom Projektkreis "Explosionsschutz in der Gasversorgung" im Technischen Komitee "Anlagentechnik" erstellt.

Das DVGW-Merkblatt G 440, Ausgabe April 2012, wird zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Beiblattes überarbeitet, um die darin enthaltenen Erläuterungen und Beispiele zur Erstellung des Explosionsschutzdokumentes an die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (zuletzt geändert 2017) und die Gefahrstoffverordnung (zuletzt geändert 2016) anzupassen. Hierbei sind insbesondere die im staatlichen Regelwerk – einschlägige TRBS und TRGS – enthaltenen Auslegungsgrundsätze wie auch die parallel in Bearbeitung befindliche DGUV-Information zum Explosionsschutzdokument zu berücksichtigen.

Das betreffende staatliche Regelwerk (TRBS, TRGS) liegt zurzeit noch nicht in angepasster Fassung vor, so dass die Überarbeitung des DVGW-Merkblattes G 440 nicht abgeschlossen werden konnte.

Um für den breitesten Anwendungsfall ein Muster entsprechend den Vorgaben der aktuellen Verordnungen zur Verfügung zu stellen, wird mit dem vorliegenden Beiblatt das Muster-Explosionsschutzdokument für Gas-Druckregel- und -Messanlagen mit Odorieranlage vorab veröffentlicht.

Dieses Beiblatt ersetzt den Anhang A des DVGW-Hinweises G 440, Ausgabe April 2012. Es wird mit der Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung des DVGW-Merkblattes G 440 zurückgezogen.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Hinweis G 440:2012-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung des Muster-Explosionsschutzdokumentes für Gas-Druckregel- und -Messanlagen mit Odorieranlage an die formalen und inhaltlichen Vorgaben der Gefahrstoffverordnung und der Betriebssicherheitsverordnung 2015
- b) Redaktionelle Berücksichtigung weiterer geänderter Vorschriften, z. B. ASR A1.3, RL 2014/34/EU
- c) Insbesondere wurden Ergänzungen im Abschnitt organisatorische Schutzmaßnahmen vorgenommen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Beiblatt zum DVGW-Merkblatt G 440 ersetzt das Muster in Anhang A dieses Merkblattes. Das Muster gilt für:

• Gasdruckregel- und Messanlagen (GDRM-Anlagen) nach den DVGW-Arbeitsblättern G 491 und G 492 sowie für Odorieranlagen nach DVGW-Arbeitsblatt G 280-1, die in einem separaten Aufstellungsraum untergebracht sind.

Die übrigen Angaben des DVGW-Merkblattes G 440 bleiben bis zur Veröffentlichung der überarbeiteten Ausgabe gültig.